



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.11.2012
Seite: 709

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushalts- satzung für das Haushaltsjahr 2013 Bek. d. Land- schaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 22.11.2012

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 22.11.2012

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 22. November 2012

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

